



CDU
Die Union für Bad Honnef



An den Ausschussvorsitzenden Jochen Agte,
Bürgermeister Otto Neuhoff und Herrn Heuser
Rathausplatz 1,
53604 Bad Honnef

Bad Honnef, 05.09.2021

Corona-Prävention an Schulen - Förderverfahren für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen

im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Sehr geehrter Herr Agte, sehr geehrter Herr Bürgermeister Neuhoff, sehr geehrter Herr Heuser,

Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 hat der Bund das Förderprogramm von stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) erweitert. Gefördert wird seitdem auch der erstmalige Einbau (Neueinbau) von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Der Höhe nach werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben übernommen. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 Euro pro Standort. Die Förderung wird unabhängig davon gewährt, ob die betreffenden Räume über Fenster gelüftet werden können oder nicht.

Das Förderprogramm für RLT-Anlagen läuft am **31.12.2021**, d.h. in weniger als 4 Monaten aus. Nach telefonischer Auskunft beim für das Förderprogramm zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 24.08.2021 gibt es derzeit keine Pläne für eine Verlängerung. Es ist daher Eile geboten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den Antrag in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 21.09.2021 aufzunehmen und folgende Beschlussempfehlungen zur Abstimmung zu stellen.

1. **Zwecks Ausstattung der Bad Honnefer Grundschulen mit stationären RLT-Anlagen beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die Möglichkeiten der Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 20 % der Investitionskosten pro Standort zu prüfen.**
2. **Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, vorausgesetzt die Möglichkeiten der jeweiligen Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 20 % der Investitionen sind gegeben, den Schulleiterinnen und Schulleitern der Bad Honnef Grundschulen die Finanzierung des Eigenanteils, unter dem Vorbehalt einer der Stadt vorliegenden Bewilligung, in Aussicht zu stellen, und befähigt sie, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.**
3. **Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Eltern frühzeitig über das weitere Vorgehen bezüglich des Infektionsschutzes in Bezug auf Luftfilter-Anlagen (sowohl RLT- als auch mobile Anlagen) an Honnefer Schulen zu informieren.**
4. **Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausweitung des vorliegenden Antrags auf weitere förderfähige Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (insb. Kitas) zu prüfen und die in Frage kommenden Einrichtungen in privater Trägerschaft über die Möglichkeit zu informieren.**
5. **Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung, der Ausschreibung und – nach Erhalt der jeweiligen Bewilligungsbescheide – mit der Auftragsvergabe bezüglich des Einbaus von RLT-Anlagen gem. diesem Antrag.**

Begründung

Mit Beginn des neuen Schuljahres hat sich das Infektionsgeschehen insbesondere in NRW erheblich verschärft. Aktuell befinden sich alleine in NRW rund 30.000 Schulkinder in Quarantäne. Die 7-Tage-Inzidenz in der Altersgruppe der 5-9-Jährigen liegt in NRW derzeit (Stand: 27.08.2021) bei 328. Ein schnelles Ende der Corona-Pandemie ist nicht in Sicht. Hinzu kommt, dass es für die Altersgruppe der Kita- und Grundschulkindern aktuell keine zugelassenen Impfstoffe gibt. Auch wenn in dieser Altersgruppe im Falle einer Infektion schwere

Krankheitsverläufe derzeit offenbar eher selten sind, lässt sich angesichts der Dynamik des Geschehens nicht vorhersagen, ob dies mit Blick auf etwaige neue Mutationen in Zukunft auch so bleibt. Abgesehen davon gibt es auch Kinder, die auf Grund von Vorerkrankungen stärker gefährdet sind als ihre gesunden Altersgenoss*innen. Gleiches gilt für Eltern, die unter einschlägigen Vorerkrankungen leiden und/oder sich aus gesundheitlichen Gründen oder Schwangerschaft nicht impfen lassen können.

Nach alledem ist es angezeigt und dringend erforderlich, alle vorhandenen und zumutbaren technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Infektionsrisiko in Kitas und Grundschulen zu reduzieren. Bei diesen technischen Lösungen ist idealerweise darauf zu achten, dass sie auch nach einem Ende der Pandemie sinnvoll weiterverwendet werden können. Eine solche Möglichkeit bietet der Einbau von RLT-Anlagen und das hier in Rede stehende Förderprogramm. Im Einzelnen:

- RLT-Anlagen sorgen – grob vereinfacht – für eine stetige Frischluftzufuhr. Außenluft wird angezogen und behandelt, beispielsweise gefiltert, erwärmt oder befeuchtet. Danach gelangt die aufbereitete Luft mit Hilfe von Ventilatoren in den Raum während gleichzeitig durch eine Abluftanlage die verbrauchte Luft wieder abtransportiert wird. Ein integrierter Wärmetauscher dient zur Wärmerückgewinnung. Hierdurch können Energiekosten gespart werden. Vor diesem Hintergrund werden bei Neubauprojekten RLT-Anlagen häufig standardmäßig verbaut; so zum Beispiel auch bei aktuellen Neubauprojekten der **St. Josef Gesamtschule** oder des **Siebengebirgsgymnasiums** in Bad Honnef.
- Der Bund hat nun das besagte Förderprogramm aufgelegt, um den Schulträgern in Zeiten der Pandemie den nachträglichen Einbau solcher RLT-Anlagen finanziell zu ermöglichen. Wichtig: Die Förderung gilt für alle Räume und greift unabhängig davon, ob die Räume gelüftet werden können oder nicht. Damit unterscheidet sich das durch den Bund aufgelegte Förderprogramm ganz erheblich von dem aktuellen Förderprogramm des Landes NRW für mobile Luftfilter.
- Unter den verschiedenen (technischen) Möglichkeiten, die Virenbelastung und damit das Infektionsrisiko in Klassen- und Kita-Räumen zu verringern, gelten RLT-Anlagen als die effizienteste und nachhaltigste Lösung. In einer aktuellen Empfehlung des Umweltbundesamtes heißt es:

*„Die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach Beendigung der Pandemie anhält, ist der Einbau stationärer (= fest installierter) raumluftechnischer (RLT)-Anlagen. Diese können als zentrale Anlagen ein Gebäude versorgen, aber auch dezentral als Einzelraumbelüftung realisiert werden. Beide Varianten sichern eine wirksame Reduzierung von Virenbelastungen, sind für Wärme- und Feuchterückgewinnung verfügbar, schonen die Energiebilanz des Gebäudes und gewährleisten einen hohen Wohlfühlkomfort im Innenraum. Einzelraumbelüftungen sind baulich rascher umzusetzen als zentrale Lüftungsanlagen. **Anlässlich der Erfahrungen mit der Pandemie empfiehlt das UBA, Schulräume in Deutschland sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten.***

(Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>)

- Neben der vorgenannten Eignung zur Infektionsrisikoverringering bietet der Einbau von RLT-Anlagen weitere Vorteile, die auch nach dem Ende der Pandemie weiter zum Tragen kommen:
 - RLT-Anlagen schaffen ein angenehmes Raumklima und damit optimale Lernbedingungen.
 - Die Anlagen filtern auch Pollen und sorgen für eine Erleichterung bei Allergiegeplagten.
 - Durch die Wärmerückgewinnung entsteht eine hohe Ersparnis an Energie und damit an Heizkosten. Gleichzeitig wird der CO₂-Ausstoß verringert.
 - RLT-Anlagen ermöglichen nächtliche Abkühlung der Räume in heißen Sommern
 - Der nachträgliche Einbau von RLT-Anlagen erhöht den Wert der Liegenschaften

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm finden sich unter dem folgenden Link:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_no_de.html

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Wolff

CDU

Frédéric Fraund u.

Catharina Jäger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Guido Leiwig

SPD

Katja Kramer-Dißmann u.

Hans-Heribert Krahe

Bürgerblock